



Anlage A zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <input type="checkbox"/> Eintägiger Ausflug der Schule / Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mehrtägige Klassenfahrt	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Angaben zum Ausflug / zur Klassenfahrt			
Ausflug / Klassenfahrt		vom _____	bis _____
nach: _____			
Kindertageseinrichtung / Schule: _____		Klasse: _____	
Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt (ohne Taschengeld):		EUR: _____	

von der Schule auszufüllen

Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung	
1.	Die o.a. Angaben zur geplanten Fahrt sind zutreffend.
2.	<input type="checkbox"/> Es wird ein Schulzuschuss in Höhe von _____ Euro gewährt. <input type="checkbox"/> Es wird kein Schulzuschuss gewährt.
3.	Die Fahrt wurde bereits durch den Antragssteller bezahlt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.	<input type="checkbox"/> Fälligkeit einer ersten Anzahlung am, _____ in Höhe von: _____ Euro <input type="checkbox"/> Fälligkeit des Rest- bzw. Gesamtbetrages am, _____ in Höhe von: _____ Euro
Konto der aus-	Kontoinhaber/in: _____
führenden	IBAN: _____
Stelle (KiTa,	SWIFT-BIC: _____
Schule, Lehrkraft)	Name der Bank: _____
	Verwendungszweck: _____
(Hinweis: Überweisungen können ausschließlich auf das Konto der Schule / KiTa erfolgen!)	
Ansprechpartner für Rückfragen ist	Telefondurchwahl
_____	_____
_____	_____
Ort / Datum	Stempel der Schule / KiTa
	Unterschrift

**WICHTIGE HINWEISE ZUR
ANLAGE A DES ANTRAGES AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE
- AUSFLÜGE UND MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN -**

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählt auch die Übernahme der Aufwendungen für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten in Schulen bzw. Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege) besuchen, wenn sie
 - im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
 - für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
 - im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise für eine Deckung der Kosten für den Schulausflug oder die Klassenfahrt ausreichen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Bei mehrtägigen Klassenfahrten werden die Kosten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt. Dies gilt auch für Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausfluges bzw. der mehrtägigen Klassenfahrt / Kinderfreizeit im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht übernommen werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Übernahme von Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem Ausflug / einer Klassenfahrt bzw. Kinderfreizeit aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen), nicht möglich.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Der Antrag auf Kostenübernahme muss jeweils **vor Beginn** des Ausfluges / der Fahrt gestellt werden. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE A, auf der Sie sich die Daten des Ausfluges / der Klassenfahrt durch die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung bestätigen lassen.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer (der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung) durch das Jobcenter Stade bzw. den Landkreis Stade.